

Thema Brandschutz im Schloss

Zunächst einige grundsätzliche Erläuterungen zum Brandschutz:

- Ein Gebäude genießt Bestandsschutz im Zustand der Baugenehmigung mit den damaligen Vorschriften und der damaligen Nutzung
- Mit der Baugenehmigung wird auch der Status des Gebäudes festgelegt, zum Beispiel ob es sich um einen Sonderbau wie eine Schule oder eine Versammlungsstätte handelt
- Für das Schloss gibt es keine Baugenehmigung
- es handelt sich nicht um einen Sonderbau (keine Versammlungen von mehr als 200 Personen oder ein Bürogebäude mit mehr als 3000m² Geschossfläche)
- Grundsätzlich besteht keine Nachrüstpflicht auf heutige Vorschriften
- Wiederkehrende Prüfungen des Brandschutzes finden nur in Sonderbauten statt, in Schulen z.B. alle drei Jahre, dann werden unter Umständen Nachrüstungen verlangt
- Ausnahme vom Bestandsschutz bildet eine akute Gefahr für Leib und Leben, dann kann die Bauaufsicht auch in anderen Bauten Maßnahmen verlangen, um die Gefahr zu beseitigen, dieser Fall liegt hier vor
- In der Landesbauordnung sind Anforderungen festgelegt, zum Beispiel die Nichtbrennbarkeit von Bauteilen in Treppenhäusern
- Ein Brandschutzkonzept legt Schutzziele für das Gebäude insgesamt fest und bietet die Möglichkeit der Abweichung von einzelnen Punkten der Vorschriften im Rahmen eines Gesamtkonzeptes und auch die Möglichkeit der Kompensation von Abweichungen durch andere Maßnahmen wie eine Brandmeldeanlage
- Brandschutzkonzepte werden erst seit 2000 verlangt, vorher wurde der Brandschutz vom Architekten und Statiker nachgewiesen.
- Bei Neuerstellung von Sonderbauten sind Brandschutzkonzepte generell erforderlich, in der Regel verlangt die Bauaufsicht sie auch bei Nutzungsänderungen
- Konkreter Fall: Nach einer Information an die Bezirksregierung fand ein Termin vor Ort statt mit Bauaufsicht und Brandschutzdienststelle als Vertreter der Feuerwehr

- Dabei wird festgestellt: Im Ratssaal halten sich bei Sitzungen bis zu 70 Personen auf, es fehlt ein zweiter Rettungsweg, der Ratssaal wird daher auf Verlangen der Bauaufsicht zunächst gesperrt
- Die vor Jahren installierte Brandmeldeanlage und die Aufgabe der Nutzungen im Dachgeschoss werden zwar positiv vermerkt, wiegen den fehlenden zweiten Rettungsweg aber nicht auf, weil der erste Rettungsweg nicht die dafür erforderliche Qualität besitzt
- Es gibt zwei Lösungsmöglichkeiten für den zweiten Fluchtweg: entweder ein Durchbruch in der zugemauerten hinteren Türe des Ratssaals oder eine Türe nach draußen mit einer Fluchttreppe.
- Der Türdurchbruch ist möglich, jedoch liegt die obere Etage des Heimatmuseums 1,61m tiefer als der Ratssaal, so dass eine zusätzliche Treppe im OG erforderlich wäre. Die Spindeltreppe vom OG ins EG des Museums ist als Rettungsweg für 70 Personen wahrscheinlich ungeeignet, das wird noch geprüft. Sollte das der Fall sein müsste die Holzdecke mit Treppe insgesamt geändert und den Vorschriften entsprechend erneuert werden. Im Heimatmuseum sind weitere Abschottungen zwischen Vorraum und Saal erforderlich sowie ein Panikschloss in der Außentür.
- Ein Durchbruch aus dem Ratssaal nach außen ist ebenfalls denkbar und stellt den sichereren Weg dar. Der Ratssaal hat 3 Fenster zum Schlossplatz, jedoch nur 2 Fenster zur Hangseite. Im Bereich des dritten Fensters, das früher sicher einmal vorhanden war, wäre ein Türdurchbruch möglich. An der Außenseite müsste dann eine Fluchttreppe angebracht werden.
- Beide Maßnahmen müssen zunächst mit dem Denkmalschutz abgestimmt werden.
- Die Bauaufsicht verlangt in erster Linie die Herstellung des zweiten Rettungsweges für den Ratssaal.
- Dies stellt jedoch nur einen Teilaspekt des Brandschutzes für das Gesamtgebäude dar. Wir müssen uns auch die Bedingungen für den ersten Rettungsweg anschauen. Wir werden nicht umhin kommen, ein Brandschutzkonzept für das Schloss aufzustellen. Ein erster Termin mit einem Brandschutzsachverständigen hat stattgefunden, er wird zunächst ein Angebot für die Sachverständigenleistung machen. Es handelt sich um ein renommiertes Büro aus Radevormwald, das zur Zeit auch ein

Brandschutzkonzept für Schloss Burg erstellt, also mit der Materie vertraut ist. Grundsätzlich scheint die bauliche Ertüchtigung mit zwei getrennten rauchdichten Treppenhäusern möglich. Auch hier muss jedoch zunächst eine Abstimmung mit dem Denkmalschutz erfolgen, um z.B. die Ausführung von Brandschutztüren genauer festzulegen. Auf den ersten Blick können die bisherigen Nutzungen aller Voraussicht nach bestehen bleiben, ob hier aus Kostengründen bei einzelnen Nutzungen noch Abstriche zu machen sind muss sich noch zeigen.

- Aufgrund der Vielzahl der notwendigen Maßnahmen und Abstimmungen ist eine kurzfristige Lösung nicht möglich.
- Die Kosten können naturgemäß noch nicht beziffert werden.